Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

waffe; so bei Champenois-Ferme und dicht vor Amanviller, bann rechts von St. Privat auf ber eroberten Hohe. Sie wies hierbei viele massenhafte Gegenstöße feinblicher Reserven ab und unterstützte die Feuerwirkung ber Infanterie gegen das festungs- ähnlich auf ber Hohe liegende Dorf.

Als biefes enblich am Abend genommen mar, fronte bie fammtliche in ber Nabe befindliche Urtillerie ben eroberten Sobengug. Links von St. Privat nahmen fammtliche Batterien (96 Gefcute) bes 12. Armeeforps Stellung. Rechts von St. Brivat vereinigte ich 14 Batterien ber Garbe, unb auch fonft eilte bergu, mas bie Sobe erreichen tonnte. Oberft Stumpff melbete fich bei mir mit 6 Batterien, und gegen Ginbruch ber Dunkelheit brachte mir fogar von bem in Referve haltenben 10. Armeeforps ber Oberft von ber Bede 4 Bats terien ber Rorpsartillerie, womit meine Geschüte vermehrt murben, fo bag ich gulett 24 Batterien gablte. Es maren bies fast 140 Geschütze (einige Batterien maren nicht vollzählig, weil einzelne Geidute im porangegangenen Geiduttampf zericoffen und noch nicht bergeftellt maren). Rur von bem Dorfe St. Privat unterbrochen, ftanben fomit auf biefer Sobe gegen Ginbruch ber Dunkelheit über 230 Gefcute in einer fortlaufenben Linie und fegten bas Terrain gegen bas Bois be Jaumont und bas Bois be Feves hin, so bag ber Feind alle Berfuche aufgab, uns bie Sohe wieber zu entreißen. Die betäubende Kanonade dieser Artillerielinie bilbete ben Schluß ber Schlacht bis zur völligen Dunkelheit.

Dentt man nach biefer oberstächlichen Retapituslation ber Berwendung von Artilleriemassen bei Gravelotte—St. Privat an die geringen Geschützgahlen, die wir bei Königsgrätz gleichzeitig in's Gesfecht brachten, so braucht man weiter keine versgleichenben Betrachtungen anzustellen."

(Fortfepung folgt.)

Eidgenoffenschaft.

— (Der Kontrollbeftand bes eibgen. Heeres) war am 1. Januar 1886 folgenber:

A. 3m	ausjug.		
	Gefetlicher	Effettiver	Beftanb.
1. Rach Divifionen :	Beftand.	1886.	1885.
I. Division	12,717	15,553	15,409
П. "	12,717	14,690	14,612
IIL "	12,717	12,277	11,918
IV.	12,717	12,666	12,200
v. ,	12,717	14,437	14,072
VI.	12,717	16,120	15,593
VII. "	12,717	16,131	15,950
vin	12,717	12,560	12,513
Richt im Divifioneverbanb			
flebenbe Offigiere unb			
Truppen	2,104	2,385	2,340
Offiziere und Stabsfetretare		tion • storics and	
nach Art. 58 ber Dille			
tärorganisation		3 60	321
Total	103,840	117,179	114,928

Gefetlicher Bestanb	Effettiver 1886.	Bestanb. 1885.
m:		
54*)	65	62
44	38	34
75,878	84,046	82,795
3,412	2,861	2,920
14,486	17,635	17,177
4,864	6,543	6,167
4,484	4,696	4,561
618	1,295	1,212
103,840	117,179	114,928
er ganbw	ehr.	
	11	14
75,7 85	68,741	70,681
3,396	2,557	2,502
7,970	8,935	8,893
4,848	2,111	2,139
2,938	1,457	1,405
527	234	192
95,464	84,046	85,826
	54*) 44 75,878 3,412 14,486 4,864 4,484 618 103,840 er Lanbw 75,785 3,396 7,970 4,848 2,938 527	## 1886. ## 1886. ## 38 ## 75,878

— (Militärpferbe.) Die beiben an ber Pferbezucht interessiteten Departemente, bas Militars und bas Landwirtsschaftsbepartes ment, prüfen gemeinsam die Frage, welche Mittel zu ergreisen seinen, bamit bei ben Remonteankausen bie ivlandische Pferbezucht noch mehr, als bis jest, berüdsichtigt werden könne. Gin erwäsgenswerther Borschlag geht bahin, es sollten für die Ravallerte breijährige Fohlen angekauft und während mindestens eines Jahres im Remontebepot untergebracht und bas Höhenmaß berselben von 154 auf 152 Centimeter herabgeseht werden. Borläusig ist der Borschlag noch Gegenstand der Prüfung, bet der die Kosten, welche die Maßregel zur Folge haben wirt, ein hauptsächliches Moment bilben werden.

(Sow. Bl. Nr. 15.)

- (Heber die Radettenforpe) wirb bem "Bunb" gefchrieben: In ber Junifeffion vorigen Jahres hat ber Stanberath ben Buns beerath eingelaben, bie Frage ju prufen und barüber Bericht gu erftatten, ob jur Forberung bes militarifden Borunterrichts nicht benjenigen fantonalen Rabettenforps, welche bas militarifche Scharfichiegen üben, in abnlicher Beife, wie ben freiwilligen Schiegvereinen, Beitrage gur Befchaffung ber Munition gu verabfolgen feien. Aus ben ftatiftifden Erhebungen, welche bas Militarbepartement infolge biefer Schlugnahme gemacht bat, ers giebt fich, bag in 52 großern Ortichaften 54 Rabettentorpe mit einem wechselnben Beftanbe von 5300 bis 5470 Rabetten porhanden find. Als "tantonale Rabettentorps" tonnen wohl nur biejenigen betrachtet werden, bie fich aus Schulern ber Rantons. foulen und Lehrerfeminarien jufammenfegen. Das Alier ber Rabetten wechselt zwifchen 10 bis 20 Jahren, boch foliegt biefer Unterricht bei bem größern Theile, b. h. bei girta 4700 Rabetten icon mit bem 15. unb 16. Jahre ab, mahrenb 700 Bogs linge im Alter von über 16 Jahren biefen Unterricht weiter genfeffen.

Für biefe Korps find rund 5260 Rabettengewehre vorhanden und üben fich girta 2200 Rabetten theilweise ichon vom zehnten Jahre an im Scharfichießen nach der Scheibe bis auf Diftangen von 300 Meter, theilweise mit guten, theilweise mit ziemlich gerringen Schießresultaten. Aus diesen Angaben, sowie ans dem besondern Umftande, daß über die Salfte der Korps den Kantonen Aargau (19) und Burich (11) angehört, geht hervor, daß den Kadettentorps nicht eine allgemeine Bedeutung zutommt. Ihre Zusammensehung aus zum größten Theile unter sechzehn Jahre alten Knaben ift überdies taum geeignet, ihnen eine bessondere Rolle im Scharfichießen zuzuerkennen, da solche Uebuns

^{*)} Die Bahl ber Offigiere ber Gifenbahnabtheilung ift gefetslich nicht normirt und bier nicht berudfichtigt.

gen ohne weitgehenbern vorbereitenben Unterricht taum von bleis benbem Berth für die spätere militarifde Ausbildung der Bestreffenden find, mabrend mit Anaben biefes Alters Schiefübungen mit Armbruft und leichten Zimmergewehren geeigneter fein durften.

Bas nun bie Jünglinge über fünfzehn Jahre betrifft, so find benfelben, soweit solche in freiwilligen Schiesvereinen sich üben, vom Militarbepartement verschiebene Konzessionen schon gemacht worben; es bürfte aber als ein erfreulicher Beitrag zur Förberung bes Jugenbunterrichts ber britten Stufe betrachtet werben, wenn rationelle Schiesubungen bamit verbunden würden. Der Bundberath halt bafür, daß ber Bund sich ein Opfer wohl gefallen lassen könnte, das bei einer Bergütung bis auf 3 Fr. per Schüler, ber bie aufzustellenden Bedingungen erfüllt hat, gegenwärtig die Summe von 3000 Fr. taum übersteigen dürfte. Als zweckmäßige Uedungen wären für diese Alterschuse nur solche zu betrachten, in benen zu schwereren Ansorberungen, z. B. auf größere Distanzen und kleine Ziele, erst dann übergegangen würde, nachs dem gewisse Bedingungen auf kurzere Distanzen und größere Biele erfüllt wären.

Wenn bie eibgenöffichen Rathe biefe Anichauungen theilen, fo wird ber Bunbebrath nicht ermangeln, ben Berhaltniffen angemeffene Borfchriften fur Durchfuhrung biefer Schiegubungen aufzustellen und benjenigen Rabeitentorps, welche bie Bebingungen erfulen, einen entsprechenben Beitrag zu verabfolgen.

Luzern. (Die Offiziere ber 8. Jufanteriebrigabe) und bes Schühenbataillons ber 4. Division gaben sich am 4. April Renbezsvous in Luzern. Hr. Oberst Bindscheller hielt in ber Aula bes Anabenschulkauses einen beinahe breistündigen Bortrag, in bem er zuerst die Führung größerer und kleinerer Truppens massen besprach und in zweiter Linie die Schicksiale bes württembergischen Garbe-Grenabier-Regimentes Etisabeth im Feldzug 1870/71 schilberte. Beim Bankett im Hotel du Lac brachte Dr. Oberstörigabler Schweizer aus Burich ein Hoch auf's Baters land aus.

Teffin. (Ein Ariegsgericht.) Am 10. b. fand ber Sipungs saal bes Großen Rathes in Bellinzona eine ungewohnte Berwendung als Lotal für ein Kriegsgericht. Als Großrichter sungirte Hr. Nationalrath Major Bezzola, als Auditeur fr. Sabbuzzi, als Offizialvertheibiger fr. Antonini. Es hanbelte sich um ben Refruten Bernarbo Lesnini aus Lugano, welcher am 14. v. M. betrunten in die Kaserne heimkehrend, einen gewaltigen Lärm verführt hatte. Den ihn zurechtweisenden Offizieren trat er auf unbotmäßige Beise entgegen, ja sogar mit der Drohung, er werbe ihnen ihre Strenge nach Beendigung des Dienstes gebenten. Lesnini wurde nach kurzer Berathung des Kriegsges richtes wegen Insubordination sehr milbe zu brei Monaten Gessängnißstrase verurtheitt.

Angland.

Dentichland. (General ber Infanterie von Stiehle.) Fur ben am 17. b. verftorbenen General-Lieutenant v. Brandenftein ift ber General ber Infanterie von Stiehle, General-Abjutant bes Kaifers, bisher tommanbirenber General bes 5. Armeetorps, jum Chef bes Ingenieur- und Bioniertorps und zum Generalinfpetteur ber Festungen ernannt worben.

Friedrich Wilhelm Guftav Sitehle wurde am 14. August 1823 zu Erfurt geboren und trat 1840 als Avantageur beim bamaligen 21., jezigen 4. pommerschen Infanterieregiment Rr. 21 ein. 1841 zum Setondileutenant beförbert, besuchte berselbe 1844—1847 die damalige Kriegsschule (jezige Kriegsatademie), machte 1848 den Feldzug im Großherzogihum Bosen gegen die Insurgenten mit und erhielt für das Gesecht bei Weschen den Rothen Ablerorden 4. Klasse mit Schwertern. Nachdem Stiehle bereits bei der Mobilmachung 1850 der 8. Infanteriedivision als Generalstabsossizier zugetheilt und 1852—54 bei der trigonos metrischen Abtheilung des Gr. Generalstades kommandirt worden war, wurde er 1853 zum Premierlieutenant befördert. Ende 1854 zum Gr. Generalstade und als Lehrer der Taktik bei der vereinigten Artilleries und Ingenieurschule kommandirt, 1855 als

Sauptmann in ben Gr. Generalftab, Enbe 1857 jum Generals ftabe bes 4. Armeetorps, Enbe 1858 in bas bamalige 7., jegige Ronigs-Grenabierregiment (2, weftpreußifches) Rr. 7 als Roms pagniechef verfett, war er 1859 bei ber Dobilmachung ale Beneralftabsoffizier bei ber 5. und 6. Ravalleriedivifion tomman. birt und wurbe 1859, unter Belaffung in bem Rommanbo gur mobilen 6. Ravalleriebivifion, als Major in ben Generalftab gurudverfest. hierauf im August besfelben Jahres unter Stellung à la suite bes Generalftabes ber Armee gum Direttor ber neuerrichteten Rriegsichule in Botsbam berufen, vertaufchte er biefe Stellung 1860 mit ber an ber Rriegsichule in Reife, bis er 1861 in ben großen Generalftab verfett und jum Dirigenten ber triegegeschichtlichen Abtheilung beefelben ernannt murbe. In biefer Stellung auch Lehrer ber Tattit an ber Rriegsafabemie, wurde Stiehle Enbe 1861 unter Stellung à la suite bes Beneralftabes jum Abjutanten beim Gouvernement von Berlin beftimmt. Dierauf murbe er Enbe 1863 jum Generalftabe bes Dbertommanbos ber allitren Armeen in Schleswig-Bolftein tommanbirt und am 23. Marg 1864 unter Beforberung jum Dberfis lieutenant und unter Belaffung in feinem Rommando gum Blugelabjutanten bes Konigs ernannt. In bem Felbzuge gegen Danemart 1864 machte v. Stiehle bas Befecht bei Dber Gelf, ben Sturm auf Duppel, ben Uebergang auf Alfen und bie Befchiegung von Friebericia mit und wurbe er fur feine Berbienfte mit bem rothen Ablerorben 3. Rlaffe mit Schwertern ausges geichnet. Babrent bes Baffenftillftanbes wurde er gur Botichaft nach London und mahrend ber Friedensverhandlungen gur Bes fanbtichaft nach Bien tommanbirt.

1866 jum Dberften beforbert, murbe er in bem Felbjug gegen Defterreich bem Obertommanbo ber Elbarmee gugetheilt und fur feine Theilnahme an ben Gefechten bei Bubnermaffer und Dundengras, fowie an ber Schlacht von Roniggras mit bem Orben pour le merite beforirt. Bu ben Friebeneverhandlungen wurde er nach Brag tommanbirt. 3m Dars 1868 gum Rommanbeur bes 4. Garbegrenabier=Regiments "Ronigin" ernannt, wurbe er Enbe 1869 als Abtheilungschef in ben großen Generalftab vers fest, und beim Beginn bes Felbzuges gegen Frantreich 1870/71 jum Chef bes Stabes bes Obertommanbos ber H. Armee (Bring Friedrich Rarl) ernannt. Seine Berbienfte als folder find befannt; er machte bie Schlachten bei Bionville-Mars la Tour, GravelottesSt. Privat, Orleans und Le Mans und bas Gefecht bei Beaune la Rolande mit und erhielt bas Giferve Rreug 2. und 1. Rlaffe, bas Gichenlaub jum Orben pour le merite, ben Rothen Ablerorben 2. Rlaffe mit Gidenlaub und Schwertern und feche anbere frembe Orben, barunter ben ruffifchen St. Beorgenorben 4. Rlaffe. Um 26. Juli 1870 unter Beforberung jum Generalmajor jum General à la suite bes Raifere unb Ronigs ernannt, trat er im Juni 1871 als Abtheilungechef gum großen Beneralftabe gurud, murbe im November beefelben Jahres jum Direttor bes Allg. Rriegebepartemente im Rriegeminifterium, im April 1873 jum Infpetteur ber Jager und Schuten, im Ottober 1875 unter Belaffung ale General à la suite bes Raifere und Ronige jum Rommanbeur ber 7. Divifion ernaunt, und 1875 jum Generallieutenant beforbert.

Sierauf 1877 jum Generalabjutanten bes Kaifers und Ronigs ernannt; 1881 mit ber Führung bes 5. Armeetorps beauftragt, erfolgte balb barauf seine wirkliche Ernennung jum tommanbirens ben General und 1884 biejenige jum General ber Insanterie. (Milit.-Big.)

Defterreich. (Die Uniform ber Benfioniften.) Der Raifer hat gestattet, baß fammtliche Stabs und Oberoffisziere bes Ruhestanbes, bann jene im Berhältniffe "außer Dienst" bei allen Gelegenheiten, wo fie in Uniform ericheinen, die Abjusstirung jenes Standestörpers, bei welchem fie zulest in ber Dienstleistung standen, auch in dem nichtaktiven Berhältniffe uns verändert beibehalten. Dagegen ift den Genannten das Tragen der Felbbinde, beziehungsweise Batrontasche, sowie der etwa zum Tragen derselben dienenden Uchselfchlinge am Baffenrocke (Attila, Uhlanka, Blouse) nicht gestattet. Rur die auf Mobilitätsdauer, sowie die im Frieden bei Behörden und Anstalten zur aktiven Dienstleistung einberusenne Stabs und Oberoffiziere tragen auf die